

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung

Am **Freitag**, dem **28.10.2011**, um **19:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

TAGESORDNUNG:

1. **Bestellung eines weiteren Schriftführers**
2. **Investitionsprogramm 2011-2015
Haushaltsplan 2012**
3. **Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder
- weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012 - 2013 –**
4. **Kinderbetreuung**
 - a) **Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen**
 - b) **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**
5. **Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren;
hier: Wahl der Vertreter des Hospizvereins Viernheim**
6. **Landschaftsplan**
7. **Neuaufnahme eines Darlehens**

Viernheim, den 19.10.2011

Der Stv. Vorsteher

gez.: Dr. Jörn Ritterbusch

PROTOKOLL

Zu der auf **Freitag**, den **28.10.2011**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**SPD-Fraktion**

Baus, Michael
 Dilekci, Sahime
 Englert, Matthias
 Forg, Klaudia
 Haas, Herbert
 Häfele, Andreas
 Hölscher, Reinhard
 Hofmann, Klaus
 Karl, Bernd Rainer
 Klingenstein, Thomas
 Mayer-Kotlenga, Nina
 Neuß, Peter
 Pfenning, Michael
 Quarz, Klaus
 Rihm, Dieter
 Dr. Ritterbusch, Jörn – ***Stv.-Vorsteher***
 Schäfer, Daniel
 Winkenbach, Horst (ab 19:07 Uhr)

CDU-Fraktion

Brechtel, Sarah
 Ergler, Volker
 Frank, Elvira
 Gross, Dieter
 Gutperle, Jürgen
 Haas, Sigrid
 Käser, Raimund
 Kempf, Bastian
 Kruhmann, Torben
 Niebler, Klaus
 Rohrbacher, Michael
 Roth, Dominique
 Weiße, Tobias
 Werle, Richard

Fraktion GRÜNE

Göhner, Michael
 Haas, Bernd
 Helbig, Marcella
 Kolb, Thomas
 Thoma, René Steffen
 Winkenbach, Manfred

Fraktionslos

Frickel, Michael
 Weißenberger, Albert

Entschuldigt fehlten Jutta Schmidem, Maximilian Wohlfart, Petra Borgwardt, Norbert Schübeler und Christoph Winkler.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß -
 Erster Stadtrat Martin Ringhof
 Stadträtin Hedwig Fraas
 Stadtrat Gerhard Grunert
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Stadtrat Randoald Reinhardt
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Bernhard Seitz

Entschuldigt fehlten Gerd Brinkmann, Jenny Dieter, Albert Haas, Harry Siegert und Walter Wohlfart.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Wetzel, Bianca Hauptamt
 Haas, Philipp Hauptamt **Protokoll**

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Hauptamt
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo AB-Vorsitzender

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

4

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Änderung in der Besetzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Stv.-V. Dr. Ritterbusch informierte, dass Stv. Frickel aus der Fraktion Die Linke ausgetreten sei und sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung ab sofort als Fraktionsloser wahrnehme. Die Sitzordnung sei dementsprechend geändert worden. Damit verliere die Fraktion Die Linke ihren Fraktionsstatus.

Nach § 62 Abs. 2 Satz 5 HGO seien im Laufe der Legislaturperiode eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, zwingend zu berücksichtigen. Dies sei in Viernheim der Fall, da die Ausschüsse im Benennungsverfahren besetzt wurden.

Nach der Kommentierung „Kommunalverfassungsrecht Hessen“ von Bennemann u.a. (zu § 62 HGO, Randziffer 38) sei bei der Bildung von Ausschüssen per Benennungsverfahren im Laufe einer Legislaturperiode zu beachten, dass bei der Berechnungsformel für die Sitzverteilung entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordneten-Versammlung nur die Anzahl der einer Fraktion angehörenden Stadtverordneten zugrunde gelegt wird.

Hierdurch gelte nun folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen: Die SPD benennt 5 Mitglieder und die CDU 4 (jeweils unverändert), Bündnis 90/ Die Grünen 2 Mitglieder. Er bat die CDU- und die SPD-Fraktion, ihm über das Parlamentarische Büro bis zum 11.11.2011 mitzuteilen, ob es Änderungen in der Benennung gibt, und wenn ja, welche Stadtverordneten neu in die Ausschüsse kommen. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde gebeten, mitzuteilen, durch wen jeweils der zusätzliche Ausschusssitz besetzt werden soll.

Die Änderungen habe auch zur Folge, dass eine Neukonstituierung der Ausschüsse insgesamt stattfinden muss, in dem eine Neuwahl der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durchgeführt wird. Diese werde in den nach dem 11.11.2011 stattfindenden Ausschusssitzungen erfolgen.

Außerdem wies Stv.-V. Ritterbusch darauf hin, dass fraktionslose Stadtverordnete zwar an den Ausschusssitzungen teilnehmen können, dort aber kein Rederecht besitzen. Für den Magistrat ergäben sich keine Änderungen, da die Mitglieder nicht benannt wurden, sondern nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die gesamte Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt sind.

Gegen das Protokoll Nr. 5/2011 (Sitzung vom 07.09.2011) wurden keine Einwände erhoben.

Änderung der Tagesordnung

Stv.-V. Dr. Ritterbusch teilte mit, dass der unter TOP 6 zur Beschlussfassung vorgesehene „Landschaftsplan“ in der Ausschusssitzung am 25.10.2011 noch nicht beschlossen, sondern zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wurde. Somit werde er in der Stadtverordnetenversammlung noch nicht behandelt. Der vormalige TOP 7 werde zu TOP 6.

Dagegen gab es keine Einwände.

TAGESORDNUNG:

1. Bestellung eines weiteren Schriftführers
2. Investitionsprogramm 2011-2015
Haushaltsplan 2012
3. Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder
- weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012 - 2013 -
4. Kinderbetreuung
 - a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen
 - b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
5. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren;
hier: Wahl der Vertreter des Hospizvereins Viernheim
6. Neuaufnahme eines Darlehens

1. Bestellung eines weiteren Schriftführers

Bezug: Vorlage des Hauptamts vom 04.10.2011

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO ist für die Stadtverordneten-Versammlung ein/e Schriftführer/in sowie deren/dessen Stellvertreter/innen zu wählen.

Für die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim, wenn niemand widerspricht kann jedoch auch per Zuruf oder durch Handaufheben abgestimmt werden.

Bei den Stellvertreterinnen bzw. den Stellvertretern handelt es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO die in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, wobei Stimmenthaltungen unerheblich sind.

In ihrer Sitzung am 02.05.2011 hat die Stadtverordneten-Versammlung die Amtfrau Bianca Wetzel zur Schriftführerin sowie Frau Amtsrätin Andrea Ewert und Herrn Verw. Fachwirt Marcus Schulz zu stellvertretenden Schriftführern gewählt.

Für den anstehenden Mutterschutz und die Elternzeit von Frau Wetzel wird das Parlamentarische Büro befristet mit Herrn Philipp Haas besetzt.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Haas ab sofort als weiteren Schriftführer für die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen.

Aus der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** vom 27.10.2011 berichtete **Ausschussvorsitzender Gutperle**, dass der Ausschuss Herrn Inspektor Philipp Haas einstimmig zum Schriftführer gewählt hat.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung wählt Herrn Inspektor Philipp Haas als weiteren Schriftführer.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt

2. Investitionsprogramm 2011-2015 **Haushaltsplan 2012**

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 11.10.2011

Der Magistrat hat sich mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2012 am 24.10.2011 beschäftigt und ihn zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die Ausschüsse und die Stv.-Versammlung weitergeleitet.

Den Mitgliedern der Stv.-Versammlung wurde der Haushaltsplan-Entwurf in der Sitzung ausgehändigt.

Bürgermeister Matthias Baaß brachte den Haushaltsplan 2012 in der Sitzung im Rahmen einer Etatrede ein.

(Die Etatrede ist dem Protokollbuch beigeheftet.)

Stv.-V. Dr. Ritterbusch ergänzte, dass in einer Runde der Fraktionsvorsitzenden die Eckdaten des Haushaltes schon präsentiert wurden. Er habe im Anblick der Zahlen den Ausdruck „frustrierend“ gebraucht. Dieses Gefühl der Ohnmacht, dass man in Viernheim trotz guter Konjunktur und Steuereinnahmen in ein noch größeres Loch schauen müsse, lasse ihn auch heute nicht los. Stv.-V. Dr. Ritterbusch war sich sicher, dass es vielen Stadtverordneten ähnlich gehe. Alleine könne man das Defizit nicht mehr abbauen. Trotzdem fordere er, den Haushalt zu beraten, kritisch zu prüfen und zu gestalten. Außerdem sei es wichtig, dass die Stadtverordneten dem Land gegenüber auf die prekäre Lage aufmerksam machen. Dies werde nur gelingen, wenn man es gemeinsam angehe. Dies soll Gegenstand eines weiteren Gesprächs mit den Fraktionsvorsitzenden sein.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem TOP nicht vor.

Auszug: Kämmereiamt

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die TOPs 3 und 4 gemeinsam aufgerufen und beraten

3. Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder - weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012 - 2013 –

4. Kinderbetreuung

a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen

b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Bezug: Vorlagen des Amtes für Soziales und Standesamt vom 17.08.2011 und 05.10.2011

Zu TOP 3

Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren beträgt **801 Kinder** (Stand 31.12.2010). Um eine Versorgungsquote von **35%** zu erreichen, werden **281 Krippenplätze** benötigt.

Mit dem Ausbau in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ (10 Plätze) und „Maria Ward“ (20 Plätze) stehen **161 Krippenplätze** zur Verfügung, sodass noch weitere **120 Krippenplätze** zu schaffen wären.

Vorhanden sind:

Kinderdörfel	15
St. Michael	15
Johannes XXIII an der Apostelkirche	15
Arche Noah	15
AWO Pirmasener Straße	12
Sonnenschein	12
Pavillion	15
Tagespflege	32
Gänseblümchen (2011)	10
Maria Ward (2012)	20

Die Ausbauplanungen zur Erreichung der Zielquote erfolgt unter der Prämisse eines starken Ausbaus in bestehenden Kindertagesstätten, da er mit dem Ausbau der Betreuung in Kindertagespflege nicht zu erreichen ist.

Mit der Zielplanung im Kindergartenjahr 2010/11 haben wir eine Versorgungsquote von 16,35% der unter Dreijährigen erreicht.

Der Umbau mit 10 Plätzen in der Kindertagesstätte "Gänseblümchen" ist ab 01.10.2011 abgeschlossen.

Mit dem Neubau in der Kindertagesstätte "Maria Ward" (20 Plätze) wird Anfang 2012 begonnen, sodass wir nach Fertigstellung eine Versorgungsquote von 20,10% erreicht haben.

Anhand des aktuellen Platzbedarfs sind weitere **120 Krippenplätze** erforderlich.

Um die erforderlichen Plätze zu schaffen, wurden Gespräche mit verschiedenen Trägern geführt.

Unter der Prämisse, dass die Stadt die Trägeranteile für die Baumaßnahmen sowie die Betriebskosten für die erforderlichen Plätze übernimmt, stimmen sie dem Ausbau an Krippenplätzen zu.

Der **Magistrat** sowie der **Sozial- und Kulturausschuss** haben sich in ihren Sitzungen am 22.08.2011 bzw. am 31.08.2011 mit der Vorlage befasst und stimmen dem Ausbau wie vorgeschlagen zu.

Geplante Plätze

- Arche Noah 30 Plätze
- St. Hildegard 20 Plätze
- Kleeblatt 20 Plätze
- Kapellenberg 20 Plätze
- Molitorhaus 20 Plätze
- N.N. 10 Plätze

120 Plätze

Kostenaufwand:

a) Investitionskosten

Gemäß den Richtlinien des Landes Hessen über die Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Ausbau, Umbau) sowie Ausstattungsinvestitionen für die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gefördert.

Die Höhe der Förderung beträgt bei Neubau und Erweiterungsbau bis zu 14.500 € je geschaffenem Betreuungsplatz und bei Umbau und Ausbau bestehender Gebäude sowie zur Umwandlung bestehender Kindergartenplätze bis zu 4.000 €.

Für die Ausstattung der Betreuungsplätze sind bis zu 500 € pro Betreuungsplatz vorgesehen.

Diese Mittel stehen bis zum Jahr 2013 zur Verfügung. Es empfiehlt sich deshalb, Baumaßnahmen bis 2013 durchzuführen.

Aufgrund der zuletzt vorgelegten Kostenschätzungen für Neubauten muss davon ausgegangen werden, dass pro zu schaffendem Krippenplatz rund 30.000 € aufgewendet werden müssen.

Die Kosten für die Erweiterung des Krippenangebotes in Viernheim belaufen sich für 80 Plätze in Neubauten auf insgesamt 2.400.000 € (80 x 30.000 €). Daran würde sich das Land Hessen mit rund 1.200.000 € (80 x 15.000 €) beteiligen.

Die Restfinanzierung ist von der Stadt Viernheim zu tragen.

b) Betriebskosten

Der städtische Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten wird sich durch den vorzunehmenden Ausbau von 120 Krippenplätzen (bis 2013) um **ca. 1.300.000 €** jährlich erhöhen.

Die Betriebskosten für eine Kinderkrippe (mit 10 Kindern) sind mit jährlich 104.700 € anzusetzen. Dies ergibt sich aus der Berechnung der Personal- und Sachkosten, der bisherigen Betriebskosten, abzüglich des Zuschusses des Landes Hessen (250,00 €/mtl./Kind) sowie der Elternbeiträge (127,50 €/mtl./Kind).

Berechnung für 10 Plätze je Kindergruppe:

Betriebskosten: 150.000,00 €

Elternbeiträge: ./. 15.300,00 €

Zuschuss Land Hessen: ./ 30.000,00 €
 Nicht gedeckte Kosten: 104.700,00 € - Zuschuss der Stadt Viernheim

Zu TOP 4

In den Viernheimer Einrichtungen werden derzeit 1.266 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Beteiligung der Träger (konfessionelle Einrichtungen), der Stadt Viernheim sowie durch Elternbeiträge.

Der Zuschussbedarf der Stadt Viernheim an den Betreuungskosten ist im Haushalt 2011 mit insgesamt **4.801.547,00 €** veranschlagt.

Die Elternbeiträge wurden letztmals für alle Viernheimer Einrichtungen am **01.08.1994** erhöht.

Aktuelle Elternbeiträge in Viernheim:

Regelkindergarten:	76,00 €
Tagesplatz:	102,00 €
Hortplatz:	102,00 €
Krippenplatz:	127,50 €

In der anliegenden Aufstellung sind die Mehreinnahmen ersichtlich, sofern die Elternbeiträge monatlich zwischen 10,00 € und 25,00 € erhöht werden.

Zum Vergleich die Elternbeiträge in den Städten Bensheim, Heppenheim, Lampertheim und Weinheim für Kinderbetreuung:

Bensheim:

Regelplatz:	80,00 €
Tagesplatz:	125,00 €
Krippenplatz:	250,00 €

Weinheim:

Regelplatz:	100,00 €
Tagesplatz:	173,00 €
Krippenplatz:	415,00 €

Heppenheim:

Regelplatz:	105,00 €
Tagesplatz:	145,00 €
Krippenplatz:	220,00 €

Lampertheim:

Regelplatz:	85,00 €
Tagesplatz:	127,66 €
Krippenplatz:	146,25 €

Der **Magistrat** sowie der **Sozial- und Kulturausschuss** haben in ihren Sitzungen am 04.10.2011 und 05.10.2011 die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 gemäß der Vorlage empfohlen.

Ausschussvorsitzender Gutperle berichtete, dass sich der **Haupt- und Finanzausschuss** in zwei Sitzungen am 29.09.2011 und 28.10.2011 mit den Themen befasst hat.

Um die Versorgungsquote von 35% der unter Dreijährigen zu erreichen, benötige Viernheim 281 Krippenplätze. Mit dem geplanten Ausbau der Kindertagesstätten „Gänseblümchen“ und „Maria Ward“ stünden 161 Krippenplätze zur Verfügung. Entsprechende Vorschläge für die Orte der restlichen 120 Krippenplätze habe die Verwaltung unterbreitet. Vor der Realisierung der einzelnen Orte würden separate Vorlagen gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe dem weiteren Ausbau der Krippenplätze wie vorgeschlagen einstimmig zugestimmt. Die Stadt Viernheim übernehme die notwendigen Kosten für den Ausbau sowie die erforderlichen Trägeranteile der Betriebskosten für die für die Krippengruppen.

Hinsichtlich der Gebührenerhöhung erklärte **Ausschussvorsitzender Gutperle**, dass der Zuschussbedarf der Stadt Viernheim an den Betreuungskosten 2011 bei rd. 4,8 Mio. € liege. Nach Bericht von Bürgermeister Baaß solle die Erhöhung der Elternbeiträge zumindest einen Teil der durch die Krippenplätze zusätzlich anfallenden Betriebskosten decken. Die Verwaltung schlage daher vor, die Kindergartenbeiträge um jeweils 25 € zu erhöhen und bei den Krippen einen Elternbeitrag von 190 € zu erheben. Dadurch gebe es Mehreinnahmen in Höhe von 336.000 €. Auf den Platz im dritten Kindergartenjahr, der gebührenfrei sei, wirke sich diese Erhöhung nicht aus. Geringverdiener hätten auch weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf Gebührenbefreiung beim Jugendamt zu stellen. Davon seien ca. 250 Plätze betroffen. Der Vorschlag des Ehrenstv. Winkenbach, den Elternbeitrag einkommensabhängig zu staffeln, sei ausgiebig diskutiert worden.

Bürgermeister Baaß habe dazu erklärt, dass die Elternbeiträge dann sehr hoch angesetzt werden müssten (300 € - 400 €). Außerdem müssten die Eltern die Einkommensverhältnisse offenlegen um dann eine Reduzierung zu beantragen, was ca. 580 Anträgen entspreche. Die Überprüfung der Einkommensverhältnisse müsse dann durch die Stadtverwaltung erfolgen, wofür man zwei zusätzliche Vollzeitkräfte bräuchte, was Personalkosten in Höhe von ca. 70.000 € bis 80.000 € entsprechen würde. Deswegen werde die Idee der gestaffelten Elternbeiträge nicht weiter verfolgt.

Da die Beiträge seit 17 Jahren nicht angepasst wurden, sei der Ausschuss der Meinung gewesen, dass eine regelmäßige Überprüfung der Kostenentwicklung erfolgen müsse. Ein entsprechender Vorschlag ist dem Beschlussvorschlag beigefügt worden. Die Entscheidung über Annahme des Beschlussvorschlags im Haupt- und Finanzausschuss sei einstimmig gewesen.

Stellv. Vorsitzender Neuß berichtete, dass die TOPs im **Sozial- und Kulturausschuss** am 31.08.2011 sowie am 05.10.2011 beraten und einstimmig darüber beschlossen wurde.

Als Stellvertreter der **SPD-Fraktion** nahm **Stv. Neuß** ebenfalls zu den TOPs Stellung.

Dem Ausbau der Krippenplätze (TOP 3) stimme man zu, da dies genau das sei, was die SPD wollen. Die Krippenplätze seien notwendig, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Dies sei zudem eine Chance für Alleinerziehende, am Berufsleben teilzunehmen.

Zur Erhöhung der Elternbeiträge (TOP 4) sagte er, dass es der SPD lieber wäre, wenn eine Beitragserhöhung nicht notwendig wäre. Da aber der Bund und besonders das Land Hessen nicht bereit seien, ihren Verpflichtungen gegenüber den Kommunen nachzukommen und sie mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten, sei eine Anpassung unumgänglich, denn durch den Ausbau der Krippenplätze würden sich weitere hohe Belastungen für die Kommunen ergeben. Er merkte an, dass er bei einer vergangenen Landtagswahl einmal etwas über das „Konnextitätsprinzip“ erfahren habe und damals nicht wusste, was es damit auf sich hatte. Heute wisse er es: „Wer bestellt, soll auch zahlen“. Dies funktioniere allerdings immer noch nicht.

Die Erhöhung der Elternbeiträge sei im Vergleich zu den in benachbarten Kommunen geltenden Sätzen und zu den Leistungen in Viernheim vertretbar. Trotzdem blieben von den für die zusätzlichen Krippenplätze entstehenden Betriebskosten 1 Mio. € ungedeckt. Auch eine regelmäßige Überprüfung der Elternbeiträge halte die SPD für notwendig. Eine Staffelung nach dem Einkommen komme nicht in Frage, da dies durch den Aufwand, der betrieben werden muss, mehr kosten als einbringen

würde. Allerdings werde man sich in Zukunft dafür einsetzen, dass die frühkindliche Betreuung genauso kostenlos wird wie der staatliche Schulbesuch.

Stv. Roth berichtete für die **CDU-Fraktion**. Zunächst sagte sie, dass die CDU-Fraktion dem Ausbau der Krippenplätze zustimmen werde, da der Bedarf an Krippenplätzen in Viernheim hoch sei und junge Paare, die über Kinder nachdenken, mittlerweile den nachvollziehbaren Anspruch hätten, dass sie Kinder und Beruf unter einen Hut bekommen möchten.

Mittlerweile sei es normal, dass Eltern nach einem Jahr wieder arbeiten gehen. Dieses Thema sei auch schon lange ein Thema der CDU-Fraktion, auch bevor es bundespolitische Richtlinien dazu gab. Viernheim sei in diesem Bereich fortschrittlich, besonders wenn man sich die vorhandenen Krippenplätze im Verhältnis zu der Anzahl der unter 3-jährigen im Vergleich zu umliegenden Kommunen anschau.

Um weiter fortschrittlich und für junge Familien attraktiv zu bleiben, sei es wichtig, sich mit dem Thema der Öffnungs- und Betreuungszeiten zu befassen. Es gebe zwar immer mehr Ganztagsangebote, die auch genutzt würden, allerdings sei es trotzdem schwierig, die Betreuungszeiten der Kinder mit den Arbeitszeiten abzustimmen. Die Argumente dagegen, besonders die hohen Kosten wie auch das Wohlergehen des Kindes, welches leiden würde, wenn die Öffnungszeiten flexibler gestaltet seien, würde hier nicht gelten. Flexiblere Öffnungszeiten würden nämlich nicht zwangsläufig bedeuten, dass es zu längeren Aufenthaltszeiten des Kindes komme, sondern dass es einen größeren Spielraum gebe. So könnten Kinder erst gegen 9 Uhr in den Kindergarten gehen und später abgeholt werden. So entgehe man der Gefahr, dass Kinder vor verschlossenen Türen alleine warten müssen, wenn die Eltern es z.B. durch hohes Verkehrsaufkommen nicht rechtzeitig schaffen, sie abzuholen. Zum Kindeswohl gehöre nämlich nicht nur, dass das Kind in einer guten Betreuung ist, sondern das Zusammenspiel mehrere Faktoren. Dazu gehöre auch, dass ein glückliches Kind auch entspannte Eltern brauche. Deswegen solle man sich darüber unterhalten und diskutieren.

Die Krippenplätze in Viernheim würden allerdings noch nicht ausreichen, besonders in Hinsicht auf den zu erfüllenden Rechtsanspruch. Deshalb befürworte die CDU-Fraktion die Erweiterung. Wie Bürgermeister Baaß in seiner Rede zum Haushalt und auch Stv. Neuß gesagt hätten, sei die finanzielle Ausstattung der Kommunen in diesem Bereich nicht gut. Da es zu hohen Kosten durch die Erweiterung komme und die Finanzierung durch Land (lediglich ein Zuschuss von 1,2 Mio. € vom Land Hessen) und Bund auf die Städte abgewälzt werde, müsse die Stadt Viernheim hier ihre Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass die Strukturen in den Kindergärten und –krippen familienfreundlich bleiben.

Zu den Gebühren habe die CDU-Fraktion lange und intensiv diskutiert. Davon zeuge besonders, dass Fraktionsvorsitzender Kempf Bürgermeister Baaß in die Fraktion eingeladen habe. Besonders schwer sei die Entscheidung gefallen, da die Gebühren in den letzten 17 Jahren nicht erhöht wurden. Dies bedeute, dass die Eltern der Kinder, die nun in die Einrichtungen kommen, die volle Härte der Erhöhung treffe. Damit eine solch drastische Erhöhung nicht mehr passieren könne, soll eine turnusmäßige Überprüfung der Elternbeiträge, wie von Stv. Schübeler in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen, stattfinden. Die Anpassungen könnten dann zeitnäher und geringfügiger ausfallen, sodass sie für die Eltern leichter tragbar seien. Die Erhöhung der Gebühren sei ein notwendiges Übel. Die Argumente von Bürgermeister Baaß in der Sitzung der Fraktion hätten überzeugt, sodass dem Vorschlag gefolgt werden könne.

Ehrenstv. M. Winkenbach teilte vorweg mit, dass die Arbeiterwohlfahrt schon sehr fortschrittlich sei und einige Punkte des Forderungskatalogs der CDU-Fraktion be-

reits erfülle, sodass dort einiges für andere Einrichtungen übernommen werden könne. Er stimme auch zu, dass man im Bereich der Öffnungszeiten weiter flexibler werden müsse.

Im Bereich der Erweiterung der Kinderkrippenplätze sagte er, dass dort schon fast alle Argumente genannt wurden. Dennoch wolle er die „grüne“ Sicht noch etwas eingehender schildern. Seit Jahren gebe es wenige Plätze und riesige Wartelisten und deshalb mussten viele Interessenten abgewiesen werden, was zeige, dass es einen gesellschaftlichen Bedarf gebe, der auch von allen Parteien anerkannt werde. Es mache außerdem auch aus pädagogischen Gründen Sinn, dass Kinder aus Ein-Kind-Familien, die es immer mehr gebe, in einer solchen Einrichtung seien. Weitere Gründe für Eltern seien, dass man auf ein zweites Einkommen angewiesen sei, die Gleichberechtigung (besonders Alleinerziehender) zu fördern, da vor allem Frauen nach wie vor die Erziehung stärker anhänge. Es bestünden außerdem berufliche Notwendigkeiten. Man könne es sich heute oft nicht erlauben, zwei oder drei Jahre weg zu sein. Zusätzlich wünschten sich nicht wenige, nicht mehr von staatlichen Hilfen abhängig zu sein. Diese und noch weitere Gründe machten es dringend notwendig, das Angebot weiter auszubauen.

Grundsätzlich sei dies alles zu begrüßen, wenn dort nicht das große Manko der Finanzen wäre. Schließlich könne es so sein, dass ein Kind, welches heute in eine Kindertagesstätte komme, in einigen Jahren sagen könne, dass der finanzielle Rucksack, der ihm und der nachfolgenden Generation durch die Finanzierung der Betreuungsangebote aufgebürdet wurde, dann sehr unangenehm sei. Es sei damit ein Anwachsen von Schulden verbunden. Zum Thema der einkommensabhängigen Gebühren beuge sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Übermacht der Argumente. Dennoch bleibe der Wunsch, dort mehr Gerechtigkeit zu schaffen.

Zum Thema der Erhöhung der Elternbeiträge merkte Ehrenstv. Winkenbach an, dass lange (17 Jahre) nichts getan wurde. Dies sei allerdings dem Ziel seiner Fraktion entgegengekommen, nämlich die Beiträge auf null herunterzufahren und damit alles, was mit Bildung und Erziehung zu tun hat, zumindest finanziell der Gemeinschaft zu übertragen.

Deshalb ergebe sich in der Politik der Grünen einen Bruch, sodass auch kein einheitlicher Beschluss zu Stande kam und es hierzu nur eine mehrheitliche Zustimmung geben werde.

Es würden zwar durch die Gebührenerhöhung keine Millionen eingespart, trotzdem handle es sich um ein Symbol, dass hier der Schuldenmacherei nicht tatenlos zugehört werde. Er wies abschließend noch darauf hin, dass die Erhöhung im Vergleich zu den eigentlichen Platzkosten noch moderat zu nennen sei.

Stv. Baus nahm noch einmal drei Punkte von Stv. Roth auf:

Er stimmte zu, dass Viernheim fortschrittlich ist. Dies sei in vielen Bereichen der Fall, so auch im Bereich der Kinderkrippen und das sei Viernheim auch schon gewesen, bevor die CDU dieses Thema aufgegriffen habe. Viernheim werde auch in Zukunft fortschrittlich bleiben und sich den Realitäten anpassen. Deshalb sei es wichtig, die Kinderkrippenplätze auszubauen um diesen Stand erhalten zu können.

Zum Thema Öffnungszeiten erklärte er, dass dieses Thema schon einmal im Kultur- und Sportausschuss behandelt wurde. Er sei persönlich der Meinung, dass man als Kommunalpolitiker nicht jeden Unsinn, wie bei den Öffnungs- und Arbeitszeiten, mitmachen sollte. In seiner eigenen Firma gebe es Arbeitszeitkonditionen zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr. Er fragte, ob man tatsächlich Öffnungszeiten der Kinderkrippen anbieten solle, die bis 23:00 Uhr oder 24:00 Uhr gehen, weil es irgendwann in der freien Wirtschaft Öffnungszeiten rund um die Uhr geben werde. Hier solle sehr genau, zum Wohle des Kindes, darauf geachtet werden, was getan werde.

Im Kultur- und Sportausschuss habe man Berichte über die aktuelle Situation bekommen und er wolle festhalten, dass in Viernheim noch nie ein Kind vor der Tür stehen geblieben sei. Die Kolleginnen und Kollegen in den Viernheimer Einrichtungen seien flexibel genug, um auf solche besonderen Situationen reagieren zu können. Es sei ein großes Plus der Viernheimer Einrichtungen, dass dort miteinander und im Netzwerk gearbeitet werde, es Absprachen und Abstimmungen gebe. Natürlich könne es aber auch einmal Ausnahmesituationen geben, die unglücklich ablaufen.

Er merkte außerdem an, dass, noch bevor Stv. Schübeler im Haupt- und Finanzausschuss den Vorschlag machte, die Gebühren turnusgemäß zu überprüfen, dies im Kultur- und Sportausschuss vorgeschlagen und thematisiert wurde. Damit solle verhindert werden, dass man wieder in eine solche Situation wie aktuell komme, wenn die Gebühren erheblich gesteigert werden müssen.

Stv. Thoma gab eine persönliche Erklärung zu TOP 3 ab.

Die Notwendigkeit ebenso wie die Vorteile der Krippenbetreuung seien völlig unbestritten. Die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sei seit Langem ein wichtiges Anliegen der Grünen. Vor allem Frauen würden die Krippenplätze beim schnellen Wiedereinstieg in das Berufsleben helfen. Zudem sei dieser Service eine Werbung für den Wirtschaftsstandort Viernheim. Allerdings stellte er fest, dass diesem Service insgesamt 3 Mio. € Kosten gegenüberstehen. Dabei handle es sich um Schulden, die jedes Jahr gemacht werden müssen. Er sehe ein persönliches Problem darin, da er inhaltlich der Meinung seiner Vorredner sei, aber die Kinder, die heute in diese Kinderkrippen geschickt werden, im Erwachsenenalter dann ein „Negativspargbuch“ in Höhe von ca. 56.000 € schultern müssen. Es gehe darum, dass zwar kein Geld von Bund oder Land komme, es aber trotzdem weiter ausgegeben werde, wie es auch Griechenland gemacht habe. Es könne nicht sein, dass man zwar sage, dass Bund und Land das bezahlen müsste, es dann aber trotzdem selbst bezahle. Aus diesem Grund sei er sensibilisiert und werde sich als Schlussfolgerung daraus der Stimme enthalten.

Stv. B. Haas gab eine persönliche Erklärung zu TOP 4 ab.

Da er selbst als Erzieher arbeite und der Meinung sei, dass eine Bildungseinrichtung, wie es die Kindertagesstätte ist (es gebe ein Bildungsgesetz, das befolgt werden müsse), kostenfrei sein müsste, könne er der Beschlussvorlage nicht zustimmen, obwohl er die Stadt Viernheim verstehe, die die Ausgaben zu tragen habe.

Stv. Weißenberger stimmte Stv. B. Haas zu.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem TOP nicht vor.

Beschluss zu TOP 3:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den weiteren Ausbau an Krippenplätze wie vorgeschlagen. Die Stadt übernimmt die hierfür notwendigen Kosten für den Ausbau sowie die erforderlichen Trägeranteile der Betriebskosten für die Krippengruppen.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 4:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Elternbeiträge mit Wirkung vom 01.08.2012 nach Variante 5 (Elternbeiträge + 25 €, Krippenplätze 190 €) zu erhöhen.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt folgende

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.10.2011 folgende Satzung zur Änderung der der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim vom 01.08. 2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 lautet künftig:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

a) im Pavillon (Elternmitarbeit)	= 90,00 €
b) im Kindergarten in den verlängerten Vormittagsgruppen	= 101,00 €
c) im Kindergarten in den Regelgruppen	= 101,00 €
a) - c) bis 6 Stunden Betreuungszeit	
d) in der Kindertagesstätte	= 127,00 €
e) im Kinderhort	= 127,00 €
d) + e) über 6 Stunden Betreuungszeit	
f) in der Kinderkrippe	= 190,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich eine Kostenaufwandsüberprüfung vorzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für Soziales und Standesamt

5. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren; hier: Wahl der Vertreter des Hospizvereins Viernheim

Bezug: Vorlage des Eigenbetrieb Forum der Senioren vom 07.10.2011

Gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe f der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren gehören der Betriebskommission neben Vertretern aus dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung auch sachkundige Einwohner an.

Konkret waren dies in der Vergangenheit „drei Vertreter von in der Altenhilfe tätigen und erfahrenen Viernheimer caritativen Organisationen“. Sämtliche Vertreter werden auf Vorschlag der einzelnen Vereinigung von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt.

In der Sitzung am 17.06.2011 hat sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen, künftig **vier** statt bisher drei Vertreter dieser Organisationen vorzusehen. Zielsetzung war es dabei, dass neben den bisher berücksichtigten Hilfsorganisationen auch der Hospizverein Viernheim (eine)n Vertreter(in) in die Betriebskommission des Forums der Senioren entsenden kann.

Am 02.09.2011 hat sich die Stadtverordnetenversammlung erneut mit dem Sachverhalt befasst und die hierzu notwendige Änderung der Betriebssatzung beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung der beschlossenen Änderung am 12.10.2011 ist die Änderungssatzung zwischenzeitlich in Kraft getreten, sodass die noch ausstehende Wahl der Vertreter des Hospizvereins Viernheim nunmehr erfolgen kann.

Nach Mitteilung der Betriebsleitung des Forums der Senioren hat der Hospizverein Viernheim zur Wahl vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:
Frau Dr. Dagmar Hinrichs	Frau Christine Walch

Die Verwaltung schlägt deren Wahl vor.

Das Wort wurde zu diesem TOP nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende sachkundige Einwohner in die Betriebskommission des Forums der Senioren:

1. ordentliches Mitglied

Frau Dr. Dagmar Hinrichs (Viernheimer Hospizverein)

2. Stellvertreter

Frau Christine Walch (Viernheimer Hospizverein)

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: FdS

6. Neuaufnahme eines Darlehens

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 19.08.2011

Die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung ermächtigten Personen Frau Jutta Schmidem, Herr Volker Ergler, Herr Kolb in Vertretung für Herrn Winkenbach und Herr Frickel in Vertretung für Herrn Weißenberger stimmten per Rundumlaufbeschluss vom 17.08.2010 der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.805.000,-- € (aus Kreditermächtigung Haushalt 2010) zu.

Folgende Darlehensarten wurden durch das Kämmereiamt bei verschiedenen Banken eingeholt:

- Annuitätendarlehen mit einer ¼-jährlich nachträglichen Tilgungszahlung und einer Laufzeit von 20 Jahren
- Ratentilgungsdarlehen mit einem festen Tilgungsbetrag auf eine Laufzeit von 20 Jahren

Das Zinsgremium schloss ein Ratentilgungsdarlehen mit folgenden Konditionen bei der Hypo Vereinsbank ab:

Valuta: 18.08.2011

Zinsen: 3,365 % p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bis 30.06.2031)

Zinszahlung: ¼-jährlich nachträglich

Tilgung: fester Tilgungsbetrag i.H.v. 47.562,50 € / ¼-Jahr

Tilgungszahlung: analog zur Zinszahlung

Aufgrund des Abschlusses eines Ratentilgungsdarlehens mit einer festen Tilgung konnten im Vergleich zu einem Annuitätendarlehen rd. 140.000,- € für die Stadt Viernheim eingespart werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung nahm von dem abgeschlossenen Darlehen Kenntnis.

Wortmeldungen lagen zu diesem TOP nicht vor.

Auszug: Kämmereiamt

ENDE DER SITZUNG: 20:08 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: Ritterbusch

(Dr. Jörn Ritterbusch)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: Haas

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

(Inspektor)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bestellung eines weiteren Schriftführers
2. Investitionsprogramm 2011-2015
Haushaltsplan 2012
3. Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder
- weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012 - 2013 -
4. Kinderbetreuung
 - a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen
 - b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
5. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren;
hier: Wahl der Vertreter des Hospizvereins Viernheim
6. Neuaufnahme eines Darlehens

TOP: _____

Viernheim, den 04.10.2011

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-98-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	28.10.2011	

Beschlussvorlage

Bestellung eines weiteren Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung wählt Herrn Inspektor **Philipp Haas** als weiteren Schriftführer.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO ist für die Stadtverordneten-Versammlung ein/e Schriftführer/in sowie deren/dessen Stellvertreter/innen zu wählen.

Für die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim, wenn niemand widerspricht kann jedoch auch per Zuruf oder durch Handaufheben abgestimmt werden.

Bei den Stellvertreterinnen bzw. den Stellvertretern handelt es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO die in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, wobei Stimmenthaltungen unerheblich sind.

In ihrer Sitzung am 02.05.2011 hat die Stadtverordneten-Versammlung die Amtfrau Bianca Wetzel zur Schriftführerin sowie Frau Amtsrätin Andrea Ewert und Herrn Verw. Fachwirt Marcus Schulz zu stellvertretenden Schriftführern gewählt.

Für den anstehenden Mutterschutz und die Elternzeit von Frau Wetzel wird das Parlamentarische Büro befristet mit Herrn Philipp Haas besetzt.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Haas ab sofort als weiteren Schriftführer für die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen.

TOP: _____

Viernheim, den 11.10.2011

Federführendes Amt

20 Kämmeriamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Ro/Chl
Drucksache:	IV-80-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmeriamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	28.10.2011	

Informationsvorlage

**Investitionsprogramm 2011-2015
Haushaltsplan 2012**

Mitteilung/Information

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 sowie des Investitionsprogramms 2011-2015, welches Sie ab Seite 382 im Haushaltsplan vorfinden, wird von Herrn Bürgermeister Baaß in der Sitzung eingebracht und den Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung ausgehändigt.

Der Aufstellungsbeschluss des Magistrats ist für den 24.10.11 vorgesehen. Das Beratungsergebnis wird in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung bekannt gegeben.

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

50 Amt für Soziales und Standesamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	be
Drucksache:	VL-76-2011/XVII 3. Ergänzung
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	28.10.2011	

Beschlussvorlage

Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder - weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012 - 2013 -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den weiteren Ausbau an Krippenplätze wie vorgeschlagen. Die Stadt übernimmt die hierfür notwendigen Kosten für den Ausbau sowie die erforderlichen Trägeranteile der Betriebskosten für die Krippengruppen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren beträgt **801 Kinder** (Stand 31.12.2010). Um eine Versorgungsquote von **35%** zu erreichen, werden **281 Krippenplätze** benötigt.

Mit dem Ausbau in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ (10 Plätze) und „Maria Ward“ (20 Plätze) stehen **161 Krippenplätze** zur Verfügung, sodass noch weitere **120 Krippenplätze** zu schaffen wären.

Vorhanden sind:

Kinderdörfel	15
St. Michael	15
Johannes XXIII an der Apostelkirche	15
Arche Noah	15
AWO Pirmasener Straße	12
Sonnenschein	12
Pavillion	15
Tagespflege	32
Gänseblümchen	10 (2011)
Maria Ward	20 (2012)

Die Ausbauplanungen zur Erreichung der Zielquote erfolgt unter der Prämisse eines starken Ausbaus in bestehenden Kindertagesstätten, da er mit dem Ausbau der Betreuung in Kindertagespflege nicht zu erreichen ist.

Mit der Zielplanung im Kindergartenjahr 2010/11 haben wir eine Versorgungsquote von 16,35% der unter Dreijährigen erreicht.

Der Umbau mit 10 Plätzen in der Kindertagesstätte "Gänseblümchen" ist ab 01.10.2011 abgeschlossen.

Mit dem Neubau in der Kindertagesstätte "Maria Ward" (20 Plätze) wird Anfang 2012 begonnen, sodass wir nach Fertigstellung eine Versorgungsquote von 20,10% erreicht haben.

Anhand des aktuellen Platzbedarfs sind weitere **120 Krippenplätze** erforderlich.

Um die erforderlichen Plätze zu schaffen, wurden Gespräche mit verschiedenen Trägern geführt.

Unter der Prämisse, dass die Stadt die Trägeranteile für die Baumaßnahmen sowie die Betriebskosten für die erforderlichen Plätze übernimmt, stimmen sie dem Ausbau an Krippenplätze zu.

Die Anlage weist den gegenwärtigen Planungsstand und die damit verbundenen Kosten aus. Dieser Stand ist Grundlage der aktuellen Krippenbedarfsplanung.

Der Magistrat sowie der Sozial und Kulturausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 22.08.2011 bzw. am 31.08.2011 mit der Vorlage befasst.

Über das Ergebnis der Beratung wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Geplante Plätze

- Arche Noah	30 Plätze
- St. Hildegard	20 Plätze
- Kleeblatt	20 Plätze
- Kapellenberg	20 Plätze
- Molitorhaus	20 Plätze
- N.N.	10 Plätze
	120 Plätze

Kostenaufwand:

a) Investitionskosten

Gemäß den Richtlinien des Landes Hessen über die Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Ausbau, Umbau) sowie Ausstattungsinvestitionen für die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gefördert.

Die Höhe der Förderung beträgt bei Neubau und Erweiterungsbau bis zu 14.500 € je geschaffenen Betreuungsplatz und bei Umbau und Ausbau bestehender Gebäude sowie zur Umwandlung bestehender Kindergartenplätze bis zu 4.000 €.

Für die Ausstattung der Betreuungsplätze sind bis zu 500 € pro Betreuungsplatz vorgesehen.

Diese Mittel stehen bis zum Jahr 2013 zur Verfügung. Es empfiehlt sich deshalb, Baumaßnahmen bis 2013 durchzuführen.

Aufgrund der zuletzt vorgelegten Kostenschätzungen für Neubauten muss davon ausgegangen werden, dass pro zu schaffendem Krippenplatz rund 30.000 € aufgewendet werden müssen.

Die Kosten für die Erweiterung des Krippenangebotes in Viernheim belaufen sich für 80 Plätze in Neubauten auf insgesamt 2.400.000 € (80 x 30.000 €). Daran würde sich das Land Hessen mit rund 1.200.000 € (80 x 15.000 €) beteiligen.

Die Restfinanzierung ist von der Stadt Viernheim zu tragen.

b) Betriebskosten

Der städtische Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten wird sich durch den vorzunehmenden Ausbau von 120 Krippenplätzen (bis 2013) um **ca. 1.300.000 €** jährlich erhöhen.

Die Betriebskosten für eine Kinderkrippe (mit 10 Kindern) sind mit jährlich 104.700 € anzusetzen. Dies ergibt sich aus der Berechnung der Personal- und Sachkosten, der bisherigen Betriebskosten, abzüglich des Zuschusses des Landes Hessen (250,00 €/mtl./Kind) sowie der Elternbeiträge (127,50 €/mtl./Kind).

Berechnung für 10 Plätze je Kindergruppe:

Betriebskosten:		150.000,00 €
Elternbeiträge:	./.	15.300,00 €
Zuschuss Land Hessen:	./.	30.000,00 €
Nicht gedeckte Kosten:		104.700,00 € - Zuschuss der Stadt Viernheim

TOP: _____

Viernheim, den 05.10.2011

Federführendes Amt

50 Amt für Soziales und Standesamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	be
Drucksache:	VL-77-2011/XVII 6. Ergänzung
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	28.10.2011	

Beschlussvorlage

Kinderbetreuung

a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen

b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Elternbeiträge mit Wirkung vom 01.08.2012 nach Variante 5 (Elternbeiträge + 25 €, Krippenplätze 190 €) zu erhöhen.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt folgende

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .2011 folgende Satzung zur Änderung der der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim vom 01.08. 2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 lautet künftig:

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

a) im Pavillon (Elternmitarbeit)	= 90,00 €
b) im Kindergarten in den verlängerten Vormittagsgruppen	= 101,00 €
c) im Kindergarten in den Regelgruppen	= 101,00 €
a) - c) bis 6 Stunden Betreuungszeit	
d) in der Kindertagesstätte	= 127,00 €
e) im Kinderhort	= 127,00 €
d) + e) über 6 Stunden Betreuungszeit	
f) in der Kinderkrippe	= 190,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

- Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich eine Kostenaufwandsüberprüfung vorzunehmen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

In den Viernheimer Einrichtungen werden derzeit 1.266 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Beteiligung der Träger (konfessionelle Einrichtungen), der Stadt Viernheim sowie durch Elternbeiträge.

Der Zuschussbedarf der Stadt Viernheim an den Betreuungskosten ist im Haushalt 2011 mit insgesamt **4.801.547,00 €** veranschlagt.

Die Elternbeiträge wurden letztmals für alle Viernheimer Einrichtungen am **01.08.1994** erhöht.

Aktuelle Elternbeiträge in Viernheim:

Regelkindergarten:	76,00 €
Tagesplatz:	102,00 €
Hortplatz:	102,00 €
Krippenplatz:	127,50 €

In der anliegenden Aufstellung sind die Mehreinnahmen ersichtlich, sofern die Elternbeiträge monatlich zwischen 10,00 € und 25,00 € erhöht werden.

Zum Vergleich die Elternbeiträge in den Städten Bensheim, Heppenheim, Lampertheim und Weinheim für Kinderbetreuung:

Bensheim:		Weinheim:	
Regelplatz:	80,00 €	Regelplatz:	100,00 €
Tagesplatz:	125,00 €	Tagesplatz:	173,00 €
Krippenplatz:	250,00 €	Krippenplatz:	415,00 €
Heppenheim:		Lampertheim:	
Regelplatz:	105,00 €	Regelplatz:	85,00 €
Tagesplatz:	145,00 €	Tagesplatz:	127,66 €
Krippenplatz:	220,00 €	Krippenplatz:	146,25 €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 empfohlen.

Über die Beratung im Sozial- und Kulturausschuss am 05.10.2011 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 27.10.2011 wird berichtet.

Beiträge in Kindertagesstätten

Info: Für 270 Kinder, die in Kiga und Tagesstätten betreut werden übernimmt das Land Hessen Kosten von monatlich 100,00 € (Befreiung vom Elternbeitrag 3. Kindergartenjahr).
Dies entspricht derzeit einem Jahresbeitrag von 324.000,00 €.

Aktueller Elternbeitrag:

Einrichtung	Kinder	Beitrag aktuell	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	76,00 €	45.524,00 €	546.288,00 €
Tagesstätte	185	102,00 €	18.870,00 €	226.440,00 €
Hort	128	102,00 €	13.056,00 €	156.672,00 €
Krippe	84	127,50 €	10.710,00 €	128.520,00 €
	1.266			1.381.920,00 €

Erhöhung Variante 1

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 10,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	86,00 €	51.514,00 €	618.168,00 €
Tagesstätte	185	112,00 €	20.720,00 €	248.640,00 €
Hort	128	112,00 €	14.336,00 €	172.032,00 €
Krippe	84	137,50 €	11.550,00 €	138.600,00 €
	1.266			1.501.440,00 €
Mehreinnahmen				119.520,00 €

Erhöhung Variante 2

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 15,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	91,00 €	54.509,00 €	654.108,00 €
Tagesstätte	185	117,00 €	21.645,00 €	259.740,00 €
Hort	128	117,00 €	14.976,00 €	179.712,00 €
Krippe	84	142,50 €	11.970,00 €	143.640,00 €
	1.266			1.561.200,00 €
Mehreinnahmen				179.280,00 €

Erhöhung Variante 3

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 20,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	96,00 €	57.504,00 €	690.048,00 €
Tagesstätte	185	122,00 €	22.570,00 €	270.840,00 €
Hort	128	122,00 €	15.616,00 €	187.392,00 €
Krippe	84	147,50 €	12.390,00 €	148.680,00 €
	1.266			1.620.960,00 €
Mehreinnahmen				239.040,00 €

Erhöhung Variante 4

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 25,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	101,00 €	60.499,00 €	725.988,00 €
Tagesstätte	185	127,00 €	23.495,00 €	281.940,00 €
Hort	128	127,00 €	16.256,00 €	195.072,00 €
Krippe	84	152,50 €	12.810,00 €	153.720,00 €
	1.266			1.680.720,00 €
Mehreinnahmen				298.880,00 €

Erhöhung Variante 5 (Elternbeitrag um 25,00 € - Krippenplatz: 190,00 €)

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 25,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	101,00 €	60.499,00 €	725.988,00 €
Tagesstätte	185	127,00 €	23.495,00 €	281.940,00 €
Hort	128	127,00 €	16.256,00 €	195.072,00 €
Krippe	84	190,00 €	15.960,00 €	191.520,00 €
	1.266			1.718.520,00 €
Mehreinnahmen				336.600,00 €

TOP: _____

Viernheim, den 07.10.2011

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ho/Bör
Drucksache:	VL-107-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	FdS

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	28.10.2011	

Beschlussvorlage

**Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren;
hier: Wahl der Vertreter des Hospizvereins Viernheim**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende sachkundige Einwohner in die Betriebskommission des Forums der Senioren:

1. ordentliches Mitglied

Frau Dr. Dagmar Hinrichs (Viernheimer Hospizverein)

2. Stellvertreter

Frau Christine Walch (Viernheimer Hospizverein)

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe f der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren gehören der Betriebskommission neben Vertretern aus dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung auch sachkundige Einwohner an.

Konkret waren dies in der Vergangenheit „drei Vertreter von in der Altenhilfe tätigen und erfahrenen Viernheimer caritativen Organisationen. Sämtliche Vertreter werden auf Vorschlag der einzelnen Vereinigung von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt“.

In der Sitzung am 17.06.2011 hat sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen. Künftig **vier** statt bisher drei Vertreter dieser Organisationen vorzusehen. Zielsetzung war es dabei, dass neben den bisher berücksichtigten Hilfsorganisationen auch der Hospizverein Viernheim (eine)n Vertreter(in) in die Betriebskommission des Forums der Senioren entsenden kann.

Am 02.09.2011 hat sich die Stadtverordnetenversammlung erneut mit dem Sachverhalt befasst und die hierzu notwendige Änderung der Betriebssatzung beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung der beschlossenen Änderung am 12.10.2011 ist die Änderungssatzung zwischenzeitlich in Kraft getreten, sodass die noch ausstehende Wahl der Vertreter des Hospizvereins Viernheim nunmehr erfolgen kann.

Nach Mitteilung der Betriebsleitung des Forums der Senioren hat der Hospizverein Viernheim zur Wahl vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

Frau Dr. Dagmar Hinrichs

Frau Christine Walch

Die Verwaltung schlägt deren Wahl vor.

TOP: _____

Viernheim, den 19.08.2011

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	911-60
Diktatzeichen:	Bo
Drucksache:	IV-57-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	28.10.2011	

Informationsvorlage

Neuaufnahme eines Darlehens

Mitteilung/Information

Die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung ermächtigten Personen

Frau Jutta Schmidem,

Herr Volker Ergler,

Herr Kolb in Vertretung für Herrn Winkenbach und

Herr Frickel in Vertretung für Herrn Weißenberger

stimmten per Rundumlaufbeschluss vom 17.08.2010 der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.805.000,-- € (aus Kreditermächtigung Haushalt 2010) zu.

Folgende Darlehensarten wurden durch das Kämmereiamt bei verschiedenen Banken eingeholt:

- Annuitätendarlehen mit einer ¼-jährlich nachträglichen Tilgungszahlung und einer Laufzeit von 20 Jahren
- Ratentilgungsdarlehen mit einem festen Tilgungsbetrag auf eine Laufzeit von 20 Jahren

Das Zinsgremium schloss ein Ratentilgungsdarlehen mit folgenden Konditionen bei der Hypo Vereinsbank ab:

Valuta: 18.08.2011

Zinsen: 3,365 % p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bis 30.06.2031)

Zinszahlung: ¼-jährlich nachträglich

Tilgung: fester Tilgungsbetrag i.H.v. 47.562,50 € / ¼-Jahr

Tilgungszahlung: analog zur Zinszahlung

Aufgrund des Abschlusses eines Ratentilgungsdarlehens mit einer festen Tilgung konnten im Vergleich zu einem Annuitätendarlehen rd. 140.000,- € für die Stadt Viernheim eingespart werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt von dem abgeschlossenen Darlehen Kenntnis.